

Geteilschaften im Wallis:

Gemeinsam statt Einsam – seit tausend Jahren

Ressourcenknappheit vor 1000 Jahren

Wer darf wo was anbauen und wo sein Vieh weiden lassen? Woher kommt das Wasser für den Acker? Wem gehört der Wald? Nutzungskonflikte und Ressourcenknappheit führten im Wallis vor fast tausend Jahren zu den ersten wirtschaftlichen Gemeinden, Geteilschaften.

Sie regelten die Nutzung gemeinsamer Güter und waren für Bau und Unterhalt kollektiver Werke wie Wasserföhren, Wege, Alpeinrichtungen, Weinpressen, Kornputzmöhlen, Backöfen usw. zuständig und bestimmten während Jahrhunderten das bäuerliche Wirtschaftsleben des Wallis.

Gemeinwohl vor Individualismus

Auf dem Land einer Geteilschaft musste genug Nahrung für den Winter für alle Mitglieder produziert und so Hunger vermieden werden können. Für mehr war kein Platz. Die maximale Anzahl Haushalte war bestimmt, «Überzählige» gingen ins Kloster oder mussten wegziehen. Auch die maximale Anzahl von Vieh war festgesetzt, um eine Übernutzung der Weiden zu vermeiden. Mehr war nicht erlaubt. Das Gemeinwohl stand über den Individualinteressen.

Die Mitglieder einer Geteilschaft sind die Eigentümer und gleichzeitig die Nutzer und Verwalter der Gemeingüter. Die Geteilen* haben Rechte, zum Beispiel der Anspruch auf Weide-, Wald und Wassernutzung, und Pflichten wie Gemeinwerk* oder Amtszwang.

Wirtschafts- und Politische Gemeinden

Aus den mittelalterlichen Bauernzünften heraus entwickelten sich auch die Burgerschaften als politische (Heimat-)Gemeinden.

Nach 1848, als die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat geeint wurde und die Munizipal- oder Einwohnergemeinden geschaffen wurden, behielt das Wallis die Bürgergemeinden bei. Sie werden bis heute parallel zu den politischen Gemeinden als öffentlich rechtliche Korporationen geführt: Neben den 126 Einwohnergemeinden zählt das Wallis 141 Bürgergemeinden.

Sie besitzen 85 % der Walliser Wälder (über 75'000 Hektar), 121 Walliser Alpen, Allmenden und einige hundert Gebäude bis zum herrschaftlichen Stadthaus.

Wirtschaftsnobelpreis

Elinor Ostrom, Trägerin des Wirtschafts-Nobelpreises 2009, widmete sich bei ihren Forschungen über Gemeinschaftsgüter insbesondere dem System der kollektiven Nutzung knapper Ressourcen. In ihrem Buch «Governing the Commons» von 1990 zeigt Ostrom auf, wie ein nachhaltiger Umgang mit gemeinen Gütern wie Meer, Wald oder Weide aussehen

könnte. Dabei kommt sie zum Schluss, dass die Nutzung der Ressourcen unter Umständen nachhaltiger erfolgt, wenn diese unabhängig von Markteinflüssen und staatlicher Lenkung organisiert wird. Quasi als dritten Weg schlägt sie deshalb kleine, sozial eng verknüpfte Gemeinschaften vor, mit denen sich die Bewirtschaftung knapper Güter optimaler regulieren lässt.

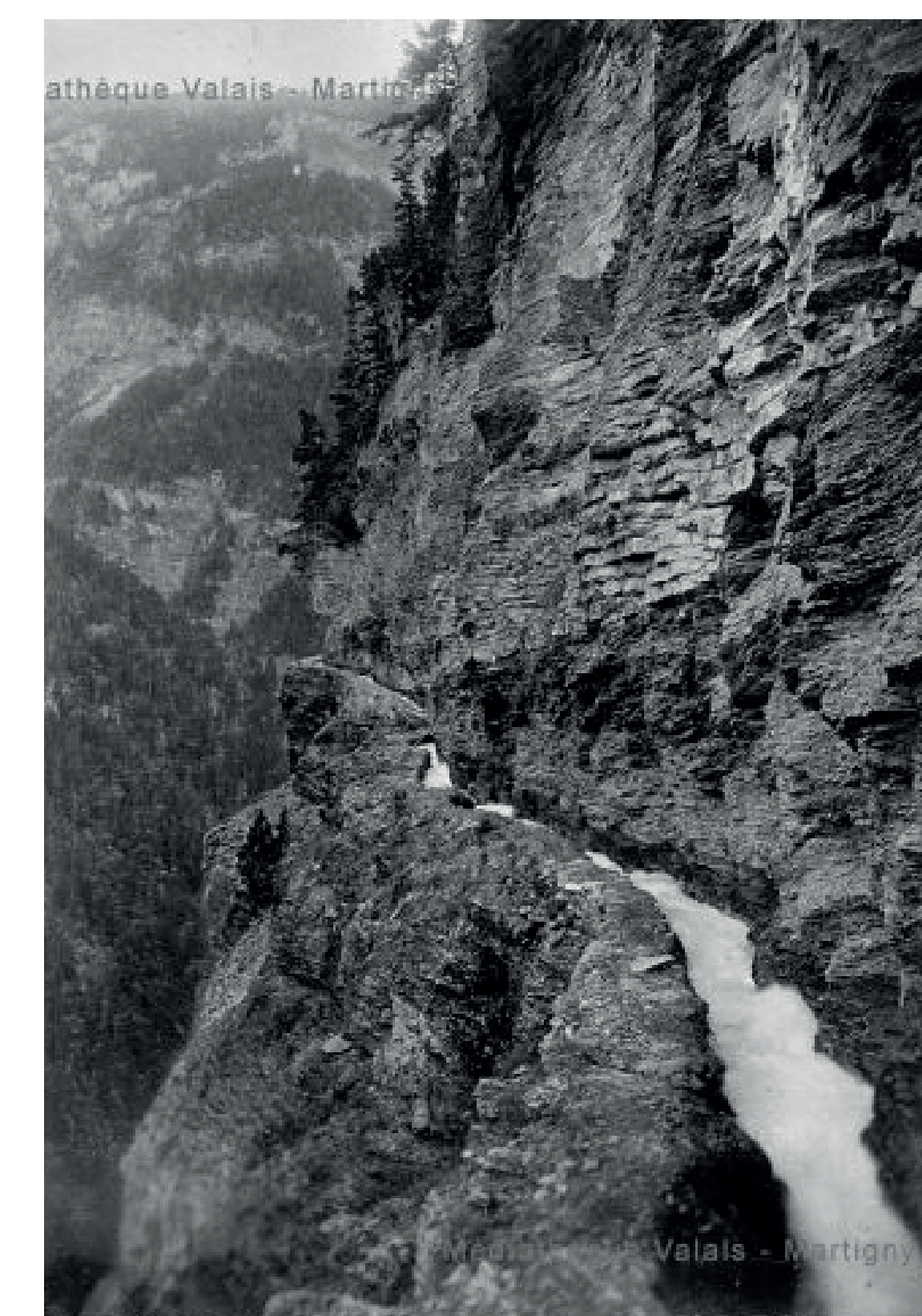
Ein System der Nachhaltigkeit

Durch das Arbeiterbauernertum und mit dem Verschwinden der traditionellen Landwirtschaft des 20. Jahrhunderts hat das Geteilschaftswesen im Wallis einen Teil seiner Grundlagen

verloren. Die Zeit für die Gemeinwerke fehlte, das Aufeinander-Angewiesen-Sein schien zu entfallen. Mancherorts übernahmen deshalb die Gemeinden die Aufgaben früherer Geteilschaften. Trotzdem entstanden auch im 20. Jahrhundert auf einer neuen Basis zahlreiche neue Genossenschaften wie Raiffeisenbanken, Kleinviehgenossenschaften usw. Auch übernahmen alte Genossenschaften neue Funktionen.

Der Umgang mit gemeinen Gütern wie Meer, Wald oder Weide könnte nachhaltiger erfolgen, wenn dieser unabhängig von Markteinflüssen oder staatlicher Lenkung wären.

Elinor Ostrom



SUONEN Wasserkanäle führen durch Schluchten, Felsen und Wälder.



Alpabzug von Merdechon bei Montana, 1962

Foto: Médiathèque Valais - Martigny

GEMEINSAM
STATT
EINSAM

Text: agrarinfo.ch Bild: zvg Grafik: wortgestalt.ch

Definitionen

*Geteilschaft

Gesamtheit der →Geteilen einer Suon. Die Geteilschaft ist in der Regel auch die Besitzerin der Suon, gleichzeitig häufig auch ein Finanzinstitut und ein wichtiges Organ des kommunalen Zusammenlebens. Einer Geteilschaft steht der →Wasservogt vor, der →Hüter wird von der Geteilschaft angestellt.

*Geteilen

Anteilhaber der Wasserleitung. Sie sind berechtigt, ihre Wiesen zu bestimmten Zeiten gemäss →Kehr zu bewässern, müssen aber entsprechend ihren Anteilen auch am →Gmeiwärch teilnehmen oder für das Wasser bezahlen. Alle Geteilen einer Suon bilden zusammen die →Geteilschaft.

*Gmeiwärch

Gemeinsame Arbeit an der Suon, an welcher die →Geteilen teilnehmen. Im Gmeiwärch wird jeden Frühling die Suon instandgestellt, und auf die Bewässerungssaison vorbereitet. Wenn während des Betriebes grössere Schäden

auftreten, so ruft der →Hüter Geteilen zur Reparatur im Gmeiwärch auf.

* Suonen

«Wasserleite» oder «Wasserfuhr» oder **Suon** = walliser Bewässerungskanäle. Das Wort ist auf das mittelhochdeutsche suoha mit Bedeutung «Furche, Graben; Egge» zurückzuführen.

Quellen:

www.wikiwallis.ch



www.suone.ch



Elinor Ostrom



www.musee-des-bisses.ch



AGRAR-INFO



Tagung zum Welternährungstag 2017